

Kemptener Fälschung (DK. 222) nennen, mit der sich unser Diplom textlich so nahe berührt.

Der Zahl jener Klöster, denen Reichenau seine Fertigkeit in der Herstellung falscher Urkunden zur Verfügung stellte, muss auch Schuttern zugewiesen werden. Zur Gruppe der schwäbischen Fälschungen konnte Lechner auch zwei Papsturkunden, die Privilegien Hadrians I. für Kempten und Strassburg¹, rechnen. Man begreift, dass ich meine Untersuchungen von der falschen Heinrich-Urkunde aus auf das Privileg Leos VIII. ausdehnte.

Leo VIII. für Schuttern².

Quoniam vicarium suum ac S. Petri nos indignos fecit Dominus, ne ejus ingrati esse videamur gratie, servitium eius augmentare, ecclesias longe vel prope positas inconvulsas nos oportet observare.

Karl der Grosse
für Kempten (DK. 223).

Quoniam principem et defensorem ecclesiarum nos fecit dominus, ne eius ingrati esse videamur gratie, servitium eius augmentare, ecclesias multiplicare . . . , ne posthac destruantur, nos oportet invigilare.

Ein viel verheissender Anfang! Der Leo-Urkunde ist das Merkzeichen der Reichenauer Entstehung auf die Stirn gedrückt; denn die Sentenz, mit der sie anhebt, kehrt als Arenga in einer Anzahl der in Reichenau gefälschten Kaiserurkunden wieder. Dort ist sie auch noch in ihrer ursprünglichen Gestalt überliefert, in der sie das echte Diplom Heinrichs IV. vom Jahre 1065 (St. 2669) einleitet. Die folgenden Text-Zitate, zu denen nun auch die Engelweihbulle beisteuert, werden das Verhältnis der zwei Privilegien Leos VIII. zur alamannischen Fälscherwerkstätte hinlänglich klarstellen.

wenn man zwei oder mehrere dieser Stücke nebeneinander liegen hat, ist da wichtiger als der Hinweis auf das eine oder andere gemeinsame Merkmal. Ich beschränke mich, darauf hinzuweisen, dass die gekünstelte Art, die Diplomschrift der Karolinger-Zeit nachzuahmen, völlig dieselbe ist wie in den übrigen Reichenauer Fälschungen. Neben dem Chrismon fällt in der verlängerten Schrift das d, das o und das lange s mit seinen Verschnörkelungen des Oberschaftes beim Vergleich besonders auf. In der Kontextschrift sind die Oberlängen von s und f, die Ligaturen von st, et und et, die eingekerbten c und e, die über die Zeile reichenden Aufsätze des e leicht als Eigenheiten des Reichenauer Falsarius zu erkennen. 1) Jaffé² 2401 u. 2406. 2) Marian, Geschichte der österr. Klerisey Teil I, Bd. II, 408.